

Auszug**aus der Niederschrift****über die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elxleben****am 22. Juli 2013****Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 14 + 1; anwesend: 7 + 1, ab 19.30 Uhr: 8+1 Mitglieder;****Beginn 19.00 Uhr****Ende: 20.00 Uhr****Tagesordnung**

öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2013
2. Beschlussfassung
über die Vergabe der grundhaften Straßensanierung Thomas-Müntzer-Straße 1. Teil –
1. Bauabschnitt
3. Beschlussfassung
über die außerplanmäßige Anschaffung von Kommunaltechnik
4. Verschiedenes

Der Einladung lag der Teilungsbericht 2013 gemäß § 75a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG, Erfurt (KEBT AG) sowie über die mittelbare Beteiligung an der E.ON Thüringer Energie AG (ETE) im Jahr 2012 erstellt durch die Kommunale Dienstleistungs-Gesellschaft-Thüringen mbH (KDGT) bei.

Herr Koch eröffnete die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung mit der Tagesordnung ist jedem Gemeinderatsmitglied fristgerecht zugegangen.

Es wurden seitens der Gemeinderatsmitglieder keine Einwände oder Ergänzungen zur Tagesordnung gestellt, somit wurde nach dieser verfahren.

Zum Top 1:**Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24. Juni 2013**

Herr Westhaus möchte, dass im TOP 9. die Ergänzung der Anfrage des Herrn Gröger zum Wohnort der Drillingsfamilie eingefügt werden soll.

Die Niederschrift mit der Ergänzung über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elxleben vom 24. Juni 2013 wird wie folgt genehmigt:

Ja – Stimmen 6; Nein – Stimmen 0; Enthaltungen: 2

Zum Top 2:

Beschlussfassung über die Vergabe der grundhaften Straßensanierung Thomas-Müntzer-Straße

1. Teil – 1. Bauabschnitt

Nach der erfolgten öffentlichen Ausschreibung lagen zur Submission am 09.07.2013 zwei Angebote vor. Nach Angebotsauswertung durch das Stadtplanungsbüro Wilke Erfurt wird die Vergabe an die Firma GaLa Bauer GmbH & Co.KG aus Walschleben mit einer Bruttogesamtsumme von 176.245,07 € vorgeschlagen.

Zur Information 2. Firma war Arkus Bau mit einem Angebot in Höhe von 236.969,22 €.

Die Maßnahme soll am 29.07.2013 beginnen und am 30.09.2013 beendet sein.

Der Bürgermeister informierte die Mitglieder über die weiteren durchzuführenden Maßnahmen: Oberflächenentwässerung -> Hier erfolgt der Bau einer Rigole. -> Verhandlungen wurden aufgenommen worden, da über ein Privatgrundstück ca. 300 m die Leitung zum Dorfgraben verlegt werden muss, hierzu wird eine Baulast eingetragen.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss – Nr.: 178 – 27 – 2013**über die Vergabe der grundhaften Straßensanierung
der Thomas-Müntzer-Straße Teil 1 – 1. BA**

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe der grundhaften Straßensanierung der Thomas-Müntzer-Straße Teil 1 – 1. Bauabschnitt an die Firma
GaLa-Bauer GmbH & Co.KG, Bahnhofstraße 9 b, 99189 Walschleben
 gemäß des vorliegenden Submissionsergebnisses vom 09.07.2013
 in Höhe von brutto **176.245,07 €**
 zu vergeben.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: **14 + 1**;
 davon anwesend: **7 + 1**;
 Ja - Stimmen: **8**;
 Nein - Stimmen: **0**;
 Stimmenthaltungen: **0**.

Zum Top 3:

Beschlussfassung über die außerplanmäßige Anschaffung von Kommunaltechnik Rasentraktor

Herr Koch stellt im Haupt- und Finanzausschuss den Antrag zum Kauf eines Rasentraktors. Dies ist eine außerplanmäßige Ausgabe, die Erfahrung hat gezeigt entweder sollten wir einen weiteren Mitarbeiter einstellen oder bessere Technik anschaffen. Der Rasentraktor wurde von uns fast 3 Tage zur Probe eingesetzt. Hierbei konnte ein effektives Arbeiten festgestellt werden. Weiterer Einsätze solen auch im Winterdienst erfolgen.

Der Rasentraktor mit Zusatzteilen, wie Mulcher, Streuer, Besen und Schneeschild in Höhe vom 22.500 € soll aus Mehreinnahmen von Gewerbesteuer entnommen werden.

Die Haupt- und Finanzausschussmitglieder stimmten den Antrag zum Kauf von Kommunaltechnik zu und empfehlen den Mitglieder des Gemeinderates den folgenden Beschluss zu fassen:

B e s c h l u s s – Nr.: 179 - 27 - 2013

Antrag zur Tätigkeit einer außerplanmäßigen Ausgabe

die Ausgabe ist:	Haushalt-Stelle:	Haushalt-Jahr:		
x apl	7710 - 9351	2013	x	VmH
Betrag:		22.500 Euro		
	Objekt:	Bauhof		
	Maßnahme:	Anschaffung von Kommunaltechnik		

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2013	0 EURO
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung Deckung bei:	EURO
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung Deckung:	22.500 EURO
Voraussichtliche Gesamtausgabe	22.500 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

sachlich: Effektives Arbeiten beim Mähen und im Winterdienst Winterarbeiten.

zeitlich: sofort

Bearbeiter: Frau Beier

Kämmerei zur Kenntnis:

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt über den Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuern

genehmigt durch: Gemeinderat

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: **14 + 1;**

davon anwesend: **7 + 1;**

Ja - Stimmen: **8;**

Nein - Stimmen: **0;**

Stimmenthaltungen: **0.**

Zum Top 4:

Verschiedenes

Anfrage Herr Westhaus (BFE Fraktion)

1. *Hat vor 10 Monaten im Kindergarten ein Antrag auf Aufnahme seiner Tochter in die Einrichtung gestellt. Kein Zwischenbescheid erhalten. Gestern fand eine Versammlung für die Eltern, deren Kinder in die Einrichtung kommen statt. Hier wurde folgendes festgestellt.*
2. *Wir als Rat haben die Regelung getroffen, dass keine Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen werden. War erstaunt zu hören das mindesten 4-5 Kinder aus andern Gemeinden aufgenommen wurden?*

Bereits im Mai diesen Jahres, erging die Anweisung an die Kita, das alle eingehenden Anträge grundsätzlich im Hauptamt der Verwaltung einzureichen sind. Grund hierfür ist die zeitnahe Bestätigung des Eingangs an die Eltern / Antragsteller. Ein weiterer Grund ist die Erfassung der Anträge in einer Liste zur Prüfung, welche Kinder in die Einrichtung aufgenommen werden. Analog dessen, was der Gemeinderat zu den Kinder aus anderen Gemeinden festgelegt hat. Derzeit wurden 2 Kinder aus anderen Wohnsitzgemeinden aufgenommen:

Kind Fam. Gärtner aus Tiefthal Nov. 13 Enkelkind Herr Braun Fa. Braun und Höfler

Kind Fam. Reinhardt aus Stotternheim Juli 13 Mitarbeiterin Apotheke Kreuzkamp

Kind Fam. Nicole Surek nach Umzug nach Elxleben (Kind ist in 2008 geboren)

3. *Es wurde festgestellt, dass die Brandmeldezentrale eine Störung anzeigt!
Sofort kontrollieren, evtl. über Wartungsvertrag.*

Die Störung an der Anlage wurde kurzfristig am 23.07.13 behoben und die Anlage ist funktionstüchtig.

Die Brandmeldeanlage ist nur für den Hausalarm gedacht, es gibt keine Aufschaltung zur Leitstelle der Feuerwehr.

4. *Dorferneuerung ist die Prognose zur Durchführung der Maßnahmen sehr unglücklich. Nach dem jetzigen Stand werden weniger Maßnahme durchgeführt als vorgesehen., hierüber müssen wir die Bürger informieren.*

Eine Information über den Stand Dorferneuerung sollte erfolgen, hier eignet sich die nächste Einwohnerversammlung. Im vorab sollte aber geklärt werden, in wie fern in den kommenden Jahren mit Fördermitteln und beantragten Projekten durch das Land umgegangen wird. Hierzu ist im Vorfeld auch der Dorferneuerungsbeirat einzuberufen und diese Situation zu besprechen.

Private Antragsteller zum Dorferneuerungsprogramm sind durch die Verwaltung bereits informiert worden, das in diesem Jahr keine Mittel des ALF zu Verfügung stehen. Die gestellten Anträge für dieses Jahr behalten aber für das nächste Jahr ihre Gültigkeit.

5. Die gesamten Planungskosten, die bis jetzt angelaufen sind für die Dorferneuerung sollten veröffentlicht werden. Evtl. nach den Projekten, welche durchgeführt werden sollten.

Durch das Bauamt werden die Zahlen zusammengestellt und können im nächsten Amtsblatt oder in der Einwohnerversammlung veröffentlicht werden.

Anfrage Herr Böttcher (BFE Fraktion) :

1. Kalkulation Winterdienst / Kehrdienst

Die Kosten für die Erbringung von Leistungen an fremde Dritte ist in der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Elxleben §10 geregelt.

Für Kehrleistungen:	30min	=	30,-
je angefangene	15min	=	15,-€
die kalkulierten Kosten für die Kehrmaschine mit Fahrer liegen bei 30,09 €/Std			

Für Winterdienstleistungen:	30min	=	40,- €
Je angefangene	15min	=	20,- €
die kalkulierten Kosten für den Traktor mit Winterdienstausrüstung und Fahrer für Multicar mit Winterdienstausrüstung und Fahrer			

2. Ordnung und Sauberkeit -> Straßenreinigung regelmäßig in einigen Straßen , in anderen nicht. Nach welchen Kriterien wird verfahren?

Eine Ordnung zum Kehren gibt es nicht. Gekehrt wird grundsätzlich vor allen öffentlichen Gebäuden und Grundstücken sowie bei verschmutzten Straßen nach Bedarf. Der Bauausschuss sollte darüber diskutieren, ob für die Gemeinde eine Straßenreinigungssatzung erarbeitet wird, in welcher die Straßen mit festen Kehrrhythmen festgelegt werden und die Bürger mit einer entsprechenden Gebühr beteiligt werden müssen.

3. Pumptechnik Kläranlage

Das Ingenieurbüro John und Stolze, Erfurt hat hierzu bereits den Auftrag erhalten. Das Bauamt wird beauftragt in der Sache nochmals Druck zu machen, damit die Maßnahme in diesem Jahr noch umgesetzt werden kann.

Anfrage Frau Ludwig:

1. Amtsblatt stand die Fehlentsorgung u.a. von Grünschnitt. Besteht die Möglichkeit außer an der Michelshöhe den Grünschnitt zu entsorgen?
2. Verbindungsweg zwischen Fit-In und Ringelberg wird teilweise gepflegt. Das Ordnungsamt sollte für die ungepflegte Wegstrecke den Anlieger heranziehen.
3. Nachdem die Grünanlage vor dem Haus von uns gepflegt wird, wird dies auch von anderen Bürgern anerkannt und nicht mehr so viel Müll abgelagert.

Die Deponie auf der „ Michelshöhe „ ist die Umladestation des Landkreises. Dort können alle lt. Satzung des Landkreises benannten Abfälle angeliefert werden. Zweimal im Jahr wird in den Gemeinden durch das zuständige Entsorgungsunternehmen Grün-, Strauch- und Baumschnitt abgeholt. Hier kann der Bürger seine Grünabfälle kostenfrei abgeben. Die Grundstückseigentümer können Grünabfälle aber auch auf eigenen Grundstück kompostieren.

Die Gemeinde kann mit dem derzeitigem Mitarbeiterbestand und den umfassendem Aufgabengbiet derzeit nicht alle Grünflächen im Ort zeitnah pflegen. Die Gemeinde möchte hierzu einen Aufruf an alle Anlieger von öffentlichen Grünflächen starten, Pflegeverträge abzuschließen, die Anlagen selbst zu gestalten und zu pflegen, um somit auch für ein schöneres sauberes Ortsbild beizutragen. Die Entsorgung des hier anfallenden Grün-, Strauchschnitt und Baumschnittmaterial würde die Gemeinde nach Anmeldung übernehmen. Im Bauausschuß sollte die Möglichkeit einer Grünentsorgung (Container) über das ganze Jahr durch die Gemeinde beraten werden. Hierbei ist zu beachten, dass es feste Annahmetage mit Gemeindepersonal, Entsorgungskosten, Standort und die Umlegung bzw. Beteiligung der Bürger an den Kosten zu berücksichtigen sind.

Anfrage Frau Meißner:

Straßenbaumaßnahme Thomas-Müntzer-Straße mit welchen Kosten haben wir Anlieger zu rechnen?

Die Beteiligung der Bürger an den Kosten des Ausbau von Straßen und Plätzen regelt die Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Elxleben.

Momentan kann zur Höhe des Umlagefähigen Beitrages noch nichts gesagt werden, da derzeit die Gesamtkosten nach Fertigstellung ermittelt werden. Sind diese festgesetzt wird nach Abzug der Fördermittel und des Anteils der Kommune an Hand der vorhandenen Flächen der Beitragssatz ermittelt. An die Grundstückseigentümer ergeht eine Vorankündigung, bevor die Bescheide versandt werden. Innerhalb der Zahlungsfrist von 3 Monaten, haben die Bürger Zeit entsprechende Anträge auf Stundung und Ratenzahlung zu stellen.

Anfrage Herr Seider:

Wann das Kiesbett im Weg „ Platz der Befreiung „ fertig?

Zum Zeitpunkt der Sitzung: Nach Einbau des Brunnens

Zum heutigen Zeitpunkt: Brunnen ist gesetzt und die Wege fertiggestellt (Datum 24.07.2013)

Anfrage Herr Löbner:

Friedhof kein Aushängeschild für die Gemeinde -> u.a. Grasmahd. Tor sollte verzinkt werden.

Alle von Herrn Löbner angesprochenen Punkte zum Thema Friedhof wurden am 23. und 24.07. beseitigt.

Das Friedhofstor sollte im Rahmen der geplanten Maßnahme der Straßen- und Gehwegerneuerung

Am Friedhof mit saniert werden. Hier war angedacht, das Tor eventuell zu verzinken, um langfristig die Kosten für Anstricharbeiten zu sparen. Da die Maßnahme in diesem Jahr aber nicht durchgeführt wird, muß separat über eine Sanierung des Eingangsbereiches incl. Der Toranlage nachgedacht werden.

Anmerkung zum Thema Ordnung auf dem Friedhof: Die Besucher des Friedhofes die Grabstätten von Angehörigen pflegen müssen auch selber mit auf Ordnung und Sauberkeit achten. Die Gemeinde kann nicht ständig hinter einzelnen Personen aufräumen.

Über das Amtsblatt sollte darüber informiert werden, das auf dem Friedhof bereitgestellte Geräte, Gemeindegut sind und auf dem Friedhof verbleiben sollten. Im Interesse all derjenigen die diese Dinge auch benutzen möchten. (z.B. Gießkannen)

Anfrage Herr Spredemann:

- 1. Kleine Gerabrücke kein Einblick in die Straße -> Rückschnitt der Bäume*

Die Mitarbeiter des Bauhofes sind bereits beauftragt.

Stand 24.07.13 Bäume und Hecken wurden bereits zurückgeschnitten

- 2. Teilsanierung der Hunte -> Frage -> die Pflege schon geklärt?*

Zu diesem Bereich der Hunte gibt es bereits Pflegevereinbarungen mit den Anrainern. Ein Teil der Anreiner über nimmt für Teilstücke der an Ihr Grundstück angrenzenden Hunte die Pflege. Für Teilstücke ohne Vereinbarung übernimmt die Gemeinde die Pflege.

- 3. Straßenbeleuchtung in der Feldstraße evtl. um 1 bis 2 Leuchten erweitern zur Sicherheit der Bürger.*

Hier kann im vorab keine Aussage getroffen werden. Der Bürgermeister verweist die Anfrage in den Bauausschuss. Zu klären ist eine Möglichkeit des Anschlusses an das vorhandene Netz und die entstehenden Kosten und die anteilige Umlagefähigkeit lt. Straßenausbaubeitragsatzung auf die Anlieger.

Da keine weiteren Anfragen gestellt wurden verabschiedete der Bürgermeister die Gäste und schloss um 20.00 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Die Veröffentlichung des Niederschriftauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates vom 16. September 2013.